STADTGEMEINDE

ROHRBACH BERG
Voller Leben

GZ: 004-11 GR/033/2026
Bearbeiter: AL Mag. Karin Fellhofer
Tel.: 07289/6255-210
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

KUNDMACHUNG

Rohrbach-Berg, am 16. September 2026

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **15.09.2026** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

1. Bericht aus der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.09.2026

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat in seiner Sitzung am 14.09.2026 die PV-Anlagen in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg geprüft und festgestellt, dass die Errichtung der PV-Anlagen eine fortschrittliche, sinnvolle und zukunftsweisende Entscheidung war.
Der Gemeinderat hat den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Beschluss über die Verwendung der zusätzlichen Landesmittel nach dem Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz 2026

Auf Grundlage des Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz vom 09. Juli 2026 wurden den Städten bzw. den Gemeinden bis spätestens 31. Juli 2026 einmalig Landesmittel in Gesamthöhe von 50 Millionen Euro im Wege einer Direktzahlung ausbezahlt.
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diese zusätzlichen Landesmitteln 2026 in der Höhe von € 123.200,00, dem investiven Einzelvorhaben „Sanierung und Zubau Kindergarten Rohrbach“ zuzuführen.

3. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2026

Das Amt der Oö. Landesregierung, IKD hat mit Schreiben am 15.09.2026 den Prüfbericht zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Entwurf des 1. NVA der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach übermittelt und mitgeteilt, dass die laufende Geschäftstätigkeit einen Überschuss ausweist.
Zum Härteausgleich im 1. NVA 2026 verringert sich der Mittelbedarf aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds im Vergleich von € 1.180.200,00 im Voranschlag 2026, um € 561.400,00 auf € 618.300,00. Weiters wurde festgestellt, dass sämtliche Härteausgleichsfondskriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU eingehalten werden.
Der Gemeinderat hat den 1. NVA 2026 einstimmig beschlossen.
Der 1. NVA 2026 inkl. Bericht ist auf der Homepage der Stadtgemeinde kundgemacht und unter www.rohrbach-berg.at abrufbar.

4. Genehmigung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplans (MEFP) für die Jahre 2026 - 2030 samt Prioritätenreihung der außerordentlichen Projekte

Der Gemeinderat hat den Nachtrag zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) für die Jahre 2026 – 2030 samt folgender Prioritätenreihung der außerordentlichen Projekte einstimmig beschlossen:

1. Thermische Sanierung und Erweiterung Kindergarten Rohrbach
2. Brückensanierung Teufelmühle
3. Austausch Atemschutzgeräte, FF Rohrbach im Mühlkreis
4. Ankauf KDO1, FF Rohrbach im Mühlkreis
5. Motorikpark
6. KAT-Lager, FF Rohrbach im Mühlkreis
7. Projekt Kinderbetreuung, Kindergarten Berg NEU

5. Beschluss des Finanzierungsplans - Ankauf Kommandofahrzeug (KDOF) FF Rohrbach im Mühlkreis

Der Gemeinderat hat den vom Amt der Oö. Landesregierung beschlossenen Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.
Die Gesamtkosten für die Anschaffung dieses KDOF betragen € 152.229,91 inkl. Ust. Davon übernimmt die Stadtgemeinde einen Kostenanteil aus Eigenmittel idHv. € 51.667,00; € 35.900,00 beträgen die Förderungen des Landes (LFK-Zuschuss u. BZ-Projektsfond). Der Anteil den die FF Rohrbach übernimmt, beträgt € 64.663,00.

6. Beschluss des Finanzierungsplans - Sanierung Teufelmühlbrücke

Die Teufelmühlbrücke wurde im Jahr 2022 über Ersuchen der Gemeinde Auberg durch die Abteilung Brücken- und Tunnelbau kontrolliert.
Als Ergebnis der Kontrolle wurde eine Instandsetzung des Unterbaus und Erneuerung des Tragwerkes empfohlen. Grundlage der erforderlichen Sanierung ist das Gutachten von Dipl.-Ing. Markus Ponkratz.
Am 28.07.2026 wurden der BZ-Antrag für die Sanierung der Teufelmühlebrücke an das Amt der Oö. Landesregierung, IKD übermittelt und in Folge die Finanzierungsdarstellung genehmigt. Der förderbare Gesamtkostenrahmen beläuft sich auf € 191.500,00. Da die Teufelmühlbrücke eine Verbindungsstrecke zwischen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg und der Gemeinde Auberg darstellt, wurde zwischen den beiden Gemeinden eine Kostenteilung im Verhältnis von jeweils 50 % vereinbart. Nach Abzug der Fördermittel aus dem BZ-Projektfonds idHv. € 39.300,00, verbleiben bei der Stadtgemeinde Kosten idHv. € 57.100,00.
Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

7. Auftragsvergabe - Sanierung Teufelmühlbrücke

Für die unter TOP 6 dargestellte Sanierung wurden 2 Angebote eingeholt. Bei einer technischen Prüfung und Beurteilung durch die Brückenmeisterei konnte festgestellt werden, dass in beiden Angeboten im Wesentlichen jene Leistungen enthalten sind, die für eine fachgerechte Durchführung der geplanten Brückeninstandsetzung erforderlich sind.
Der Gemeinderat hat einstimmig die Vergabe des Auftrags für die Sanierung der Teufelmühlbrücke mit € 191.445,34 brutto als Bestbieter an die Firma Weber BauGmbH beschlossen.

8. Beschluss der Vereinbarung mit dem Hilfswerk betreffend Schulassistenz in der Volksschule

Die Oö. Hilfswerk GmbH hat der Stadtgemeinde die Trägervereinbarung für die Schulassistenz übermittelt. Der Gemeinderat hat die diesbezügliche Vereinbarung einstimmig beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung - Grundabtretung im Bereich Stift-Schlägler-Siedlung

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, hier eine Teilfläche des öffentlichen Gutes mit einer Größe von 33 m² als öffentliches Gut aufzulassen, in Gemeindegut rückzuführen und diese Fläche in weiterer Folge an den Antragssteller zu veräußern.

10. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung einer Kurzparkzone - Parkplatz Raiffeisenbank Region Rohrbach

Auf dem Parkplatz bei der Hanriederstraße 1 kommt es insbesondere während der Betriebszeiten der umliegenden Schulen und Geschäfte zu einer verstärkten Nutzung durch Tagesparker. Dadurch stehen die vorhandenen Stellplätze den Kunden, Mitarbeitern und sonstigen Nutzern des Parkplatzes nur unzureichend zur Verfügung.
Auf Ersuchen der Raiffeisenbank Region Rohrbach hat der Gemeinderat daher einstimmig die Verordnung einer Kurzparkzone mit einer max. Parkdauer von 90 min für den Gültigkeitszeitraum Montag bis Freitag, 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr beschlossen.

11. Einleitung - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr.1.50 im Bereich Sexling (Leitner)

Der Gemeinderat hat die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung 1.50 mehrheitlich (1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit) beschlossen.

12. Einleitung - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Moafeld-Agri PV Anlage

Das Ansuchen wurde vom Gemeinderat mehrheitlich (5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung) abgelehnt und wird das Verfahren der Umwidmung somit nicht eingeleitet.

13. Einleitung - Bebauungsplan-Änderung Nr.7.6.15 im Bereich Rosenweg (Klaner-Gritzer)

Die Verfahren dieser Bebauungsplan-Änderung im Bereich Rosenweg wurde vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss eingeleitet.

14. Endgültige Beschlussfassung - Bebauungsplan-Änderung Nr.7.6.14 im Bereich Harrauer Straße (Winkler)

Nach geführter Beratung und vollständiger Kenntnisnahme des bisherigen Sachverhalts hat der Gemeinderat die Bebauungsplanänderung 7.6.14 endgültig einstimmig beschlossen.

15. Endgültige Beschlussfassung - Bebauungsplan-Änderung Nr.7.3.16 im Bereich Hanriederstraße (Eworx)

Über Empfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur und nach Kenntnisnahme aller vorliegenden Stellungnahmen und der Interessensabwägung hat der Gemeinderat die Bebauungsplanänderung Nr. 7.3.16 einstimmig beschlossen.

16. Endgültige Beschlussfassung - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr.1.49 im Bereich Hundbrenning

Der Gemeinderat hat einstimmig die endgültige Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.49 gefasst.

17. Endgültige Beschlussfassung - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr.1.52 im Bereich Gartenstraße (Harringer)

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.51 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

18. Bericht aus dem Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten vom 31.08.2026

Der Obmann Vizebürgermeister Hötzendorfer berichtet über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 31.08.2026. Die Verordnung der 30 km/h-Beschränkung beim Schulzentrum wird unter TOP 19 näher ausgeführt.
Weitere Punkte aus dieser Sitzung werden dem Gemeinderat in der Sitzung am 20.10.2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

19. **<u>Beratung und Beschlussfassung - Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung - Schulzentrum (Linzer Straße)</u>**

Der Gemeinderat hat auf Grundlage des vorliegenden Sachverständigengutachtens einstimmig die Verordnung für eine 30 km/h-Beschränkung im Bereich des Schulzentrums (=Linzer Straße) mit einer zeitlichen Einschränkung an Schultagen von 07:00 – 19:00 Uhr inkl. der Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen (Bodenmarkierungen, Montage von Pollern im Kreuzungsbereich, Anbringung von Haifischzahn-Markierungen und Quermarkierungen Stadteinwärts vor der Schule) beschlossen.

20. **<u>Kenntnisnahme einer Anfragebeantwortung nach dem Informationsfreiheitsgesetz - Radlobby OÖ</u>**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 eine Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990 beschlossen und mit dieser die Zuständigkeiten des Gemeinderats betreffend das Informationsfreiheitsgesetz auf den Bürgermeister übertragen.

Dem Gemeinderat wurde über den von der Radlobby oberes Mühlviertel per E-Mail vom 08.06.2026 eingebrachten Antrag gemäß § 7ff Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und die diesbezügliche Anfragebeantwortung berichtet und wurde dies einstimmig von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Stadtamt Einsicht genommen werden kann und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)

Stadtgemeinde Rohrbach-Berg
@ AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur:
http://www.rohrbach-berg.at/stadtamt/buergerservice/amtssignatur/

Signatur aufgebracht von
Bürgermeister Andreas Lindorfer, 16.09.2026 14:29:48

Angeschlagen am:16.09.2026
Abgenommen am: